Kreis Offenbach

Schlussbericht über die Prüfung des **Gesamtabschlusses 2024** bei der **Stadt Rödermark**

Revision
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse ... 6
2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag ... 6
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 7
3.1 Prüfungsgegenstand ... 7
3.2 Art und Umfang der Prüfung ... 8
3.3 Prüfungshemmnisse ... 9
3.4 Dokumentation der Prüfung ... 10
4 Prüfungsbemerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2024 ... 10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung ... 10
4.2 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag ... 11
4.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis ... 12
4.4 Erstkonsolidierungsstichtag ... 13
4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse ... 13
4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse für die Konsolidierung ... 13
4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger ... 14
4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger ... 14
4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen ... 14
4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen ... 15
5 Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabschluss 2024 ... 15
5.1 Aktiva ... 16
5.2 Passiva ... 17
5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) ... 18
5.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ... 18
5.3.3 Eigenkapital ... 19
5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag ... 20
5.3.5 Schuldenkonsolidierung ... 20
6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2024 ... 21
6.1 Ergebnisrechnung ... 21
6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung ... 21
6.3 Zwischenergebniseliminierung ... 23
7 Kapitalflussrechnung ... 23
8 Konzernanhang und Übersichten ... 25

9 Konsolidierungsbericht, konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht . 26
9.1 Konsolidierungsbericht 26
9.2 Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht 26
10 Prüfungsbestätigung 27

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware 11
Tabelle 2: Konsolidierungskreis 11
Tabelle 3: zusammengefasste Bilanz 2024 15
Tabelle 4: Bilanz – Aktiva 2024 16
Tabelle 5: Bilanz – Passiva 2024 17
Tabelle 6: Darstellung Geschäfts- oder Firmenwert 18
Tabelle 7: Übersicht der verbundenen Unternehmen & Beteiligungen der Stadt 18
Tabelle 8: Übersicht – Zusammensetzung Eigenkapital 19
Tabelle 9: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2024 21
Tabelle 10: Aufwands- und Ertragskonsolidierung – Zusammenfassung 22
Tabelle 11: Konsolidierte Finanzrechnung 2024 25

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i.R.	im Rahmen
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
KBR	Kommunale Betriebe Rödermark
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
S.	Seite
Tz.	Teilziffer

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Bei dem vorliegenden Gesamtabschluss für das Jahr 2024 handelt es sich um den fünfzehnten aufgestellten Gesamtabschluss der Stadt Rödermark; jedoch erst um den dritten Gesamtabschluss, der der Revision des Kreises Offenbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Die vorangegangenen Abschlüsse wurden eigens durch das ehemalige städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft. Erstmalig wurde von der Stadt ein konsolidierter Gesamtabschluss gemäß § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO)[1] zum 31.12.2010 erstellt.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist grundsätzlich dazu geeignet den „Konzern Stadt Rödermark" vollständig und korrekt abzubilden.

Die von der Stadt erstellte Gesamtabschlussrichtlinie – mit Wirkung zum 22.09.2011 sowie Gültigkeit ab Erstellung des ersten Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 – findet weiterhin Anwendung.

Die unveränderte Bildung des Konsolidierungskreises und die analog der Vorjahre angewandten Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Auffassung wird durch den konsolidierten Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Rödermark" dargestellt; gleichzeitig vermittelt unseres Erachtens der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Stadt Rödermark".

Die gemäß den Hinweisen zu § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Tz. 6.3 sowie der Gesamtabschlussrichtlinie vorgeschriebenen Zwischenabstimmungen bei der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig durchgeführt.

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Der Gesamtabschluss war ursprünglich gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO in der Fassung bis zum 15.05.2020 erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Mit der Änderung der HGO zum 16.05.2020 wurde die Frist zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verlängert. Nunmehr war der Gesamtabschluss erstmalig zum 31.12.2021 aufzustellen. Ausnahmen waren geregelt.

Mit der letzten Änderung der HGO[2] wurden die §§ 112a HGO (Gesamtabschluss) und 112b HGO (Befreiung vom Gesamtabschluss) mit Wirkung zum 05.04.2025 gestrichen und damit die Verpflichtung zur Aufstellung aufgehoben.

[1] In der damaligen gültigen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

[2] Auf Grundlage des Artikels 1 Nr. 29b des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaft und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.04.2025 (GVBl.2025 Nr. 24).

Den Kommunen bleibt es jedoch freigestellt, auf freiwilliger Basis Gesamtabschlüsse aufzustellen und prüfen zu lassen.

Sofern von den Kommunen ein Gesamtabschluss aufgestellt wird, erfolgt der Aufbau weiterhin in Anlehnung an die Vorgaben der HGO in Verbindung mit den Vorgaben der GemHVO.

Die Stadt Rödermark hat sich entschlossen, den Gesamtabschluss vorrübergehend weiterhin aufzustellen und der Revision zur Prüfung vorzulegen.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Rödermark liegt nach § 129 S. 3 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 128 HGO in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) des Kreises Offenbach.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 55 GemHVO prüft die Revision den konsolidierten Gesamtabschluss daraufhin, ob der Konsolidierungskreis vollständig ist, ob die Anlagen vollständig und richtig sind, ob der konsolidierte Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und ob der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Über das Prüfungsergebnis erstellt die Revision des Kreises Offenbach gemäß § 128 Abs. 2 HGO einen Schlussbericht.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der konsolidierte Gesamtabschluss 2024 nebst Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung des konsolidierten Lage- und Rechenschaftsberichts 2024 (Konsolidierungsbericht).

Wobei der Gesamtabschluss eine Zusammenstellung aus dem Jahresabschluss der Kommune und der Einzel- bzw. Teilabschlüsse der einzubeziehenden Aufgabenträgern unter Berücksichtigung erforderlicher Anpassungen ist.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2024 wurde der Revision des Kreises Offenbach am 09.02.2026 in Dateiform zur Prüfung vorgelegt.

Er beinhaltet:

- die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024,
- die zusammengefasste Ergebnisrechnung,
- die zusammengefasste Finanzrechnung,
- den Anhang zum Gesamtabschluss mit Angaben zu den Punkten:
 - Allgemeine Angaben,
 - Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden,
 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
 - Erläuterungen zur Gesamtvermögensrechnung,
 - Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung,
 - Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung,
 - Sonstige Angaben,
- die Anlagen zum Anhang mit
 - Anlagenspiegel,
 - Forderungsspiegel,
 - Eigenkapitalspiegel,
 - Sonderpostenspiegel,
 - Rückstellungsspiegel,
 - Verbindlichkeitenspiegel,
- den Konsolidierungsbericht,
- den Lage- und Rechenschaftsbericht.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Basierend auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes der Stadt Rödermark haben wir die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den konsolidierten Gesamtabschluss und durch den konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Prüfung des Prozesses zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (Stichproben). Die Stichprobenauswahl erfolgte in Abhängigkeit unserer Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses,
- die Verwertbarkeit der Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse,
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die angewandten Konsolidierungsgrundsätze,
- die Übernahme der einzelnen Abschlussposten in den Summenabschluss,
- die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger,
- die Eliminierung von konzerninternen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen,
- die Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung,
- die Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss 2024 und der Gesamtabschluss 2024 der Stadt Rödermark, die jeweiligen Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse 2024 der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger und sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen der Stadt Rödermark.

Dem zuständigen Prüfer der Revision des Kreises Offenbach wurden umfangreiche Dokumente in Dateiform ausgehändigt. Zudem lagen Leserechte im Finanzsystem Infoma (Version 7) vor, so dass eigenständige Auswertungen erzeugt werden konnten.

Eine Vollständigkeitserklärung von Seiten der Ersten Stadträtin wurde im Rahmen der Prüfung abgegeben und von uns zu den Unterlagen genommen. Gemäß der darin enthaltenen Erklärung wurden in dem vorgelegten konsolidierten Gesamtabschluss 2024 alle einzubeziehenden Aufgabenträger und Beteiligungen erfasst, die zum 31.12.2024 bestehenden Haftungsverhältnisse und finanziellen Verpflichtungen korrekt und vollständig abgebildet und die im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht erforderlichen Angaben zu nach dem Abschlussstichtag eingetretenen oder zukünftigen wesentlichen Risiken gemacht.

3.3 Prüfungshemmnisse

Alle erbetenen Unterlagen waren gut vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns ohne weiteres und unverzüglich zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

3.4 Dokumentation der Prüfung

Die Prüfungsdurchführung erstreckte sich - mit Unterbrechungen - über den Zeitraum vom 09.02.2026 bis zum 23.02.2026. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgte in den Räumen der Stadt Rödermark sowie in den Räumlichkeiten der Revision (Dreieich/Sprendlingen) und wurde in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten und in Dateiform dokumentiert.

4 Prüfungsbemerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2024

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Um die Aufstellung eines transparenten, einheitlichen, nachvollziehbaren und überprüfbaren Gesamtabschlusses zu gewährleisten, hat die Stadt Rödermark eine Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen, die zum 22.09.2011 in Kraft getreten ist.[3]

Für den vorliegenden Gesamtabschluss gelten weiterhin die Regelungen der derzeit gültigen Gesamtabschlussrichtlinie vom 22.09.2011.

Die Gesamtabschlussrichtlinie ist sowohl für die Stadt Rödermark, als auch für die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger (verbundene Unternehmen) in öffentlich- und privatrechtlicher Form und deren jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend. Somit ist sichergestellt, dass die für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Daten fristgerecht und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen.

Der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Rödermark setzt auf den Daten der bereits vorliegenden und geprüften Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse auf. Ein eigenes Konzernrechnungswesen wurde von der Stadt Rödermark nicht eingesetzt und ist vom Gesetzgeber insoweit auch nicht vorgeschrieben. Die für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Summen- und Saldenbildungen, Konsolidierungen, Übersichten und sonstigen Auswertungen wurden vom Fachbereich Finanzen – Finanzbuchhaltung der Stadt Rödermark in Eigenarbeit erstellt und sind detailliert, übersichtlich und nachvollziehbar aufgebaut sowie hinreichend erläutert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Gesamtvermögens-, bzw. Gesamtergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die konsolidierte Gesamtfinanzrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden.

[3] Siehe auch Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 11.4

Nach § 111 Abs. 2 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzern Stadt Rödermark" wurde mit der Software „Infoma, Version 7" der Firma Axians Infoma GmbH, mit Sitz in Ulm, erstellt.

Hinsichtlich der Vorschrift des § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO liegt für das Programmmodul „Infoma, Version 7" ein bis zum 29.01.2027 gültiges Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 30.04.2024 (Certificate ID: 63353.24) vor.

Insgesamt kommen gegenwärtig folgende geprüfte IT-Verfahren im Finanzwesen der Stadt Rödermark und im Finanzwesen der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger zum Einsatz:

	Finanzsoftware
Stadt Rödermark	Infoma
Kommunale Betriebe Rödermark (KBR)	Infoma
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	DATEV

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware

4.2 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger, definiert sich nach den Hinweisen zu § 53 GemHVO. Hierzu gehören alle Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen und die über eine kaufmännische Rechnungslegung verfügen.

Nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind Aufgabenträger, die nur von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind (Hinweisen zu § 53 GemHVO Tz. 2.12). Eine nachrangige Bedeutung ist im Zweifel immer dann anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 % der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 % der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

Entsprechend der oben genannten Rechtsvorschriften hat die Stadt Rödermark folgenden Konsolidierungskreis für die Erstellung des Gesamtabschlusses gebildet:

Konsolidierungskreis der Stadt Rödermark (nur direkte Beteiligungen)	**2023 Beteiligung in %**	**2024 Beteiligung in %**
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark (KBR)	100,00	100,00
Berufsakademie Rhein Main GmbH	85,29	85,29

Tabelle 2: Konsolidierungskreis

Der in der voranstehenden Tabelle gezeigte Konsolidierungskreis ist den Angaben im Anhang zum konsolidierten Gesamtabschluss entnommen[4] und unseres Erachtens im Hinblick auf die oben genannten Verordnungen und Vorschriften korrekt dargestellt. Dem Vollkonsolidierungskreis zugeordnet wurden diejenigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, an denen die Stadt Rödermark die Mehrheit der Stimmrechte besitzt bzw. die, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen (gemäß Hinweisen zu § 53 GemHVO).

Es gab im Geschäftsjahr 2024 keine Veränderungen im Konsolidierungskreis zum Vorjahr.

Der Verzicht auf die Einbeziehung der Beteiligung am Sparkassenzweckverband Dieburg in den konsolidierten Gesamtabschluss begründet sich durch § 53 GemHVO i. V. m. dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.17.

In die Konsolidierung waren ausschließlich direkte Beteiligungen einzubeziehen.

Die Aufgabenträger, bei denen der Stadt Rödermark die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, wurden entsprechend den §§ 300 bis 307 des Handelsgesetzbuches (HGB) mit der Maßgabe einbezogen, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger mit denen des Abschlusses der Gemeinde zusammengefasst werden.

Betriebe, bei denen die Stadt Rödermark 20 % bis 50 % der Stimmrechte hat, waren nicht vorhanden, eine Bewertung nach der „At Equity Methode" (Hinweise Tz. 2.12 und Tz. 3.1 zu § 53 GemHVO) unterblieb daher.

Das Haushaltsjahr des Gesamtabschlusses ist das Kalenderjahr. Der Gesamtabschlussstichtag ist der 31.12.2024. Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen und Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag; nämlich den 31.12.2024 (§ 299 Abs. 1-2 HGB).

4.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

Der Ansatz und die Bewertung der in den konsolidierten Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger erfolgen grundsätzlich nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen. Bestehen für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, so ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, da die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst werden (siehe auch Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2).

Die Vereinheitlichung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Aufgabenträger der Stadt Rödermark ist zulässigerweise unterblieben.

[4] Gesamtabschluss 2024; 2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode, S. 9

4.4 Erstkonsolidierungsstichtag

Als Erstkonsolidierungsstichtag gilt grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabschlusses erstellt (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.16).

Da gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.14 eine Eröffnungsbilanz nicht zwingend erstellt werden muss und bei der erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Vorjahresangaben verzichtet werden kann (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.15), ist der Erstkonsolidierungsstichtag der Stichtag des ersten Gesamtabschlusses; insoweit der 31.12.2010.

4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse

Der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehende Jahresabschluss 2023 der Stadt Rödermark wurde von der Revision des Kreises Offenbach geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Die Prüfung der weiteren, in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse der Aufgabenträger erfolgte durch externe Abschlussprüfer. Die entsprechenden Prüfungsberichte lagen vor und waren mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Wir haben uns von der Unabhängigkeit der externen Prüfer überzeugt und deren Arbeit, soweit erforderlich, für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses verwertet.

Wesentliche Unrichtigkeiten oder klärungsbedürftige Sachverhalte waren in den Prüfungsberichten der externen Abschlussprüfer nicht erkennbar. Die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse werden daher ohne weitere Prüfungshandlungen übernommen.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses wurde deshalb gemäß den Hinweisen zu § 53 GemHVO Ziffer 13.1 auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung beschränkt.

4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse für die Konsolidierung

Die Basis des Gesamtabschlusses ist ein Summenabschluss über alle in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger.

Für die Gliederung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung und der zusammengefassten Kapitalflussrechnung sind die Vorschriften der §§ 53 ff. GemHVO, der „Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21)“ und die Gliederungsvorgaben in den zugehörigen Anlagen Nr. 2 bis 5 der Hinweise zur GemHVO zu beachten; dies ist seitens der Stadt Rödermark erfolgt.

Der vorliegende konsolidierte Gesamtabschluss der Stadt Rödermark wurde zum 31.12.2024 aufgestellt. Alle Abschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden ebenfalls zum 31.12.2024 aufgestellt; Zwischenabschlüsse gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.13 waren somit nicht erforderlich.

Sämtliche in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse lauten auf Euro (€), so dass eine Währungsumrechnung zulässigerweise unterbleiben kann.

Die für die jeweiligen Summenziehungen erforderlichen und verwendeten Daten wurden anhand von Überleitungstabellen nachvollziehbar „konzerneinheitlich" aufbereitet und auf Basis der bereits vorliegenden, geprüften Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse verifiziert.

Beanstandungen am Überleitungsprozess und dem internen Kontrollprozess zur Datenüberprüfung ergeben sich unseres Erachtens nicht.

4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger

4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

Die Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Unternehmen wird auf Basis der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 HGB) durchgeführt.

Die erforderlichen Ausgangsdaten für die Vollkonsolidierung werden den jeweils letzten Jahresabschlüssen der „Konzernmutter und der Konzerntöchter (Aufgabenträger)" entnommen. Stellt ein verbundener Aufgabenträger selbst einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so bildet dieser die Grundlage für die Datenerhebung zur Vollkonsolidierung.

Gemäß dem unter Punkt 4.2 - unter Anwendung der gültigen Rechtsnormen - genannten Konsolidierungskreis, unterliegen die Aufgabenträger Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark sowie die Berufsakademie Rhein-Main GmbH mit ihren Jahresabschlüssen per 31.12.2024 der Vollkonsolidierung.

4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen, das heißt Aufgabenträger bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, sind mit dem Buchwert anzusetzen (§ 312 Abs. 1 HGB). Nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1 ist die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im konsolidierten Gesamtabschluss anzusetzen.

Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

Aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge sind im Konzernanhang anzugeben.

Die At-Equity-Werte sind in den Folgejahren um die anteiligen Eigenkapitaländerungen zu erhöhen oder zu vermindern. Anteilige Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 312 Abs. 4 HGB).

In dem konsolidierten Gesamtabschluss des „Konzerns Stadt Rödermark" werden keine Aufgabenträger als assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen

Beteiligungen, die im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nicht der Vollkonsolidierung oder der At-Equity-Bewertung unterliegen, werden entsprechend dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.5 mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Rödermark in den konsolidierten Gesamtabschluss übernommen und unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen; Konsolidierungen erfolgen hier nicht.

Insofern wird auf die detaillierte Aufstellung der Beteiligungen der Stadt Rödermark in der Beteiligungsübersicht[5] des Gesamtabschlusses verwiesen.

5 Zusammengefasste Bilanz[6] zum konsolidierten Gesamtabschluss 2024

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Passiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Anlagevermögen	137.368.469	137.681.411	Eigenkapital	75.834.106	82.320.328
Umlaufvermögen	34.532.168	36.764.287	Sonderposten	20.664.907	19.997.127
			Rückstellungen	26.183.049	26.900.683
			Verbindlichkeiten	44.739.315	40.853.314
ARAP	520.356	439.964	PRAP	4.999.615	4.814.210
Bilanzsumme	**172.420.992**	**174.885.663**	**Bilanzsumme**	**172.420.992**	**174.885.663**

Tabelle 3: zusammengefasste Bilanz 2024

[5] Beteiligungsübersicht auf Seite 10 des „Gesamtabschluss 2024 der Stadt Rödermark"
[6] Beträge sind entsprechend gerundet, hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

5.1 Aktiva

AKTIVA		2024 €	2023 €	Veränderung mehr + / weniger – €
1	**Anlagevermögen**			
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	268.830,38	336.383,87	-67.553,49
1.1.2	geleistete Invest.zuwendg.	1.832.452,71	1.966.483,35	-134.030,64
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert (akt. Untersch.betr.)	0,00	55.949,84	-55.949,84
		2.101.283,09	**2.358.817,06**	**-257.533,97**
1.2	**Sachanlagevermögen**			
1.2.1	Grundstücke, grundst.gleiche Rechte	41.639.268,77	41.338.155,44	301.113,33
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	28.996.669,62	30.386.093,26	-1.389.423,64
1.2.3	Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	35.375.268,82	36.582.196,62	-1.206.927,80
1.2.4	Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	2.575.151,48	2.922.565,94	-347.414,46
1.2.5	andere Anl., Betr.-u.Gesch.ausstattung	6.022.878,72	5.736.251,62	286.627,10
1.2.6	geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	7.035.509,25	4.663.204,70	2.372.304,55
		121.644.746,66	**121.628.467,58**	**16.279,08**
1.3	**Finanzanlagevermögen**			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	1.942.747,08	1.942.958,22	-211,14
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	2.953.383,76	3.024.860,53	-71.476,77
		4.896.130,84	**4.967.818,75**	**-71.687,91**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**8.726.307,99**	**8.726.307,99**	**0,00**
2	**Umlaufvermögen**			
2.1	**Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe**	**128.422,31**	**155.997,87**	**-27.575,56**
2.2	**fertige u. unfertige Erzeugnisse, Waren**	**6.418,46**	**101.294,62**	**-94.876,16**
2.3	**Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.**			
2.3.1	Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	8.550.206,67	7.975.118,86	575.087,81
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. Abgaben	2.319.100,73	1.429.774,47	889.326,26
2.3.3	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	1.262.397,80	976.738,57	285.659,23
2.3.4	Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet. verh.	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.678.608,39	2.232.853,30	445.755,09
		14.810.313,59	**12.614.485,20**	**2.195.828,39**
2.4	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.5	**Flüssige Mittel**	**19.587.013,77**	**23.892.509,60**	**-4.305.495,83**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**520.355,69**	**439.964,11**	**80.391,58**
	Summe Aktiva	**172.420.992,40**	**174.885.662,78**	**-2.464.670,38**

Tabelle 4: Bilanz – Aktiva 2024

5.2 Passiva

PASSIVA		2024 €	2023 €	Veränderung mehr + / weniger – €
1	**Eigenkapital**			
1.1	**Nettoposition**	**74.287.863,12**	**74.287.863,12**	**0,00**
1.2	**Rücklagen**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	2.073.397,83	6.935.471,57	-4.862.073,74
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	153.387,56	153.387,56	0,00
1.2.5	Zweckgebundene Rücklage	208.197,93	208.197,93	0,00
1.2.6	Unterschiedsbetrag a. Kapitalkonsolidierung	544.990,45	544.990,45	0,00
		2.979.973,77	**7.842.047,51**	**-4.862.073,74**
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentl. Ergebnis aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.085.640,46	-416.299,58	-1.669.340,88
1.3.2.1	Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Anteile Dritter am Eigenkapital	651.909,64	606.717,05	45.192,59
		-1.433.730,82	**190.417,47**	**-1.624.148,29**
2	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten f. erh. Invest.zuw., -zusch., -beitr.**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.232.112,46	16.272.665,67	959.446,79
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	1.410.584,43	1.557.653,10	-147.068,67
2.1.3	Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	2.022.209,95	2.166.807,95	-144.598,00
		20.664.906,84	**19.997.126,72**	**667.780,12**
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Sonderposten f. Umlagen nach § 50 III HFAG**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		20.664.906,84	**19.997.126,72**	**667.780,12**
3	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.**	**18.949.113,00**	**18.192.774,00**	**756.339,00**
3.2	**Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.**	**1.116.230,00**	**2.438.915,00**	**-1.322.685,00**
3.3	**Rückstellungen f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.4	**Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.5	**sonstige Rückstellungen**	**6.117.706,32**	**6.268.994,32**	**-151.288,00**
4	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme f. Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen**	**31.230.088,64**	**26.080.562,47**	**5.149.526,17**
4.3	**Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahme f. d. Liquiditätssicherung**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.4	**Verbindlichkeiten a. kreditähnl. Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen & Zuschüsse**	**99.502,14**	**196.996,02**	**-97.493,88**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung**	**2.383.433,94**	**3.012.096,58**	**-628.662,64**
4.7	**Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben**	**103.916,41**	**84.950,53**	**18.965,88**
4.8	**Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.9	**Sonst. Verbindlichkeiten**	**10.922.373,56**	**11.478.708,68**	**-556.335,12**
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.999.615,48**	**4.814.210,36**	**185.405,12**
	Summe Passiva	**172.420.992,40**	**174.885.662,78**	**-2.464.670,38**

Tabelle 5: Bilanz – Passiva 2024

5.3 Kapitalkonsolidierung

5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)

Erfolgt in einer kommunalen Bilanz kein Ausweis eines aktivischen Unterschiedsbetrages (Geschäfts- oder Firmenwert), so kann ein Solcher aus der Kapitalkonsolidierung im Konzern nur entstehen, wenn er aus den Abschlüssen oder Teilkonzernabschlüssen der zu konsolidierenden Gesellschaften übernommen wird, oder das Eigenkapital einer Gesellschaft niedriger ist als deren Buchwert. Veränderungen des Buchwerts und Kapitalveränderungen bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern sind zu analysieren.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens jedoch über fünfzehn Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral zu verrechnen. Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.3 stellt insoweit keine explizite rechtliche Regelung dar.

Unter Anwendung der oben genannten Rechtsvorschriften ist gemäß nachfolgender Aufstellung in der Konzernbilanz der Stadt Rödermark ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe (KBR) als Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt auszuweisen:

Bezeichnung	2024 €	2023 €	2022 €	2021 €
Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	55.949,84	111.894,16	167.838,48

Tabelle 6: Darstellung Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist vollständig abgeschrieben, daher wird die Position in der Bilanz mit 0,00 € dargestellt.

5.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter die Bilanzposition Beteiligungen fallen Anteile an Aufgabenträgern. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der Anteile der Stadt an verbundenen Unternehmen sowie an Beteiligungen[7]:

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	100,00 %	100,00 %
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	85,29 %	85,29 %
Beteiligungen		
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	18,66 %	18,66 %
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	3,125 %	3,125%
Sparkassenzweckverband Dieburg	7,87 %	7,89 %

Tabelle 7: Übersicht der verbundenen Unternehmen & Beteiligungen der Stadt

[7] „Übersicht der Beteiligungen des „Konzern Rödermark", Gesamtabschluss 2024; Seite 10

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet (At-Cost-Bewertung).

5.3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist im Gesamtabschluss 2024 einen Betrag von 75.834.106,07 € aus. Es bildet 43,98 % der Gesamtbilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (82.320.328,10 €) ist das Eigenkapital um 6.486.222,03 € gesunken.

a) Netto-Position

Die Nettoposition des Eigenkapitals im „Konzern Rödermark" beträgt zum Bilanzstichtag 74.287.863,12 € und entspricht damit dem Vorjahreswert.

Bezeichnung	2024 €	2023 €	Änderung zum Vorjahr €
Stadt Rödermark	74.287.863,12	74.287.863,12	0,00
Kommunalen Betriebe Rödermark	12.298.990,00	12.298.990,00	0,00
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	35.000,00	35.000,00	0,00
Saldo	**86.621.853,12**	**86.621.853,12**	**0,00**
konsolidierter Betrag	***-12.333.990,00***	***-12.333.990,00***	***0,00***
Saldo Konzern	**74.287.863,12**	**74.287.863,12**	**0,00**

Tabelle 8: Übersicht – Zusammensetzung Eigenkapital

Bei den beiden Beträgen der Kommunalen Betriebe (12.298.990,00 €) und der Berufsakademie Rhein-Main GmbH (35.000,00 €) handelt es sich jeweils um das Stammkapital. Der Betrag wird in der gesamten Höhe (12.333.990,00 €) konsolidiert.

b) Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses

Die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses bilden mit 2.073.397,83 € die größte Position der Rücklagen. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt rund 1,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses um 4.862.073,29 € gesunken.

c) Zweckgebundene Rücklage

Bei dem Betrag in Höhe von 208.197,93 € handelt es sich um einen Betrag, der bei den Kommunalen Betrieben aufgrund einer Verrechnung eines Abwasserbescheides im Jahr 2017 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurde. Der Betrag in 2024 bleibt zum Vorjahr unverändert.

d) Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von 153.387,56 € (Vorjahr: 153.387,56 €) ist im konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Rödermark zuzuschreiben.

5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag

Die passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung von Verlustgesellschaften werden in der Bilanz nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung" ausgewiesen (i S. d. § 301 Abs. 3 HGB), da sie nicht auf einbehaltenen Gewinnen, sondern städtischen Zuschussleistungen basieren. Diese Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren in Höhe der realisierten Verluste aufgelöst (i. S. d. § 301 Abs. 3 und § 309 Abs. 2 HGB).

Ein passivischer Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung ist im „Konzern Stadt Rödermark" in Höhe von 544.990,45 € auszuweisen und ist der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zuzuschreiben.

5.3.5 Schuldenkonsolidierung

In der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung sind die Ausleihungen, anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Unternehmen untereinander wegzulassen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (i. S. d. § 303 HGB und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.5). Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können erfolgswirksam verbucht werden (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.4).

Im Rahmen der Datenerfassung wurden die internen Forderungen und Schulden der Aufgabenträger erfasst und konsolidiert. Die jährliche Abstimmung der Salden erfolgte zum 31.12.2024.

Die Saldenabstimmung mit den Kommunalen Betrieben Rödermark erfolgt laufend im Rahmen des normalen Buchungsgeschäftes bei der Stadt.

Bei der Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird aufgrund der geringen Buchungsvorgänge - die Stadt betreffend - auf eine unterjährige Saldenabstimmung verzichtet.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2024

		Ergebnis 2024 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich besser +/ schlechter - €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.228.534,43	3.189.778,80	2.038.755,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.993.196,67	8.323.831,78	669.364,89
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.939.296,57	3.375.190,86	-435.894,29
4	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistg.	5.916,18	80.350,75	-74.434,57
5	Steuern und ähnliche Erträge	48.563.859,54	49.345.947,16	-782.087,62
6	Erträge aus Transferleistungen	1.362.958,48	1.346.420,32	16.538,16
7	Zuweisungen, Zuschüsse	16.994.446,92	20.288.583,49	-3.294.136,57
8	Auflösung Sonderposten	1.013.195,59	989.182,74	24.012,85
9	Sonstige Erträge	1.900.782,17	1.388.256,26	512.525,91
10	**Ordentliche Erträge**	**87.002.186,55**	**88.327.542,16**	**-1.325.355,61**
11	Personalaufwendungen	-28.379.572,99	-26.645.428,00	-1.734.144,99
12	Versorgungsaufwendungen	-2.024.730,77	-1.630.946,30	-393.784,47
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-18.443.845,82	-17.220.921,77	-1.222.924,05
14	Abschreibungen	-5.913.135,93	-5.512.066,47	-401.069,46
15	Zuweisungen, Zuschüsse	-6.441.119,42	-5.300.842,99	-1.140.276,43
16	Steueraufwendungen, Umlageverpflichtungen	-31.840.960,75	-32.456.840,36	615.879,61
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige Aufwendungen	-10.886,02	-7.901,95	-2.984,07
19	**Ordentliche Aufwendungen**	**-93.054.251,70**	**-88.774.947,84**	**-4.279.303,86**
20	**Verwaltungsergebnis**	**-6.052.065,15**	**-447.405,68**	**-5.604.659,47**
21	Finanzerträge	950.671,27	173.813,40	776.857,87
22	Finanzaufwendungen	-960.964,93	-830.801,48	-130.163,45
23	**Finanzergebnis**	**-10.293,66**	**-656.988,08**	**646.694,42**
24	**Ordentliches Ergebnis**	**-6.062.358,81**	**-1.104.393,76**	**-4.957.965,05**
25	Außerordentliche Erträge	181.178,21	224.383,08	-43.204,87
26	Außerordentliche Aufwendungen	-605.041,42	-218.208,23	-386.833,19
27	**Außerordentliches Ergebnis**	**-423.863,21**	**6.174,85**	**-430.038,06**
28	**Jahresergebnis**	**-6.486.222,02**	**-1.098.218,91**	**-5.388.003,11**
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-45.192,59	-24.573,16	-20.619,43
30	**Konzernergebnis**	**-6.531.414,61**	**-1.122.792,07**	**-5.408.622,54**

Tabelle 9: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2024

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) stellt die Werte der einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger zum 31.12.2024 dar.

6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge aus internen Beziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung oder als Bestandserhöhung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind (i. S. d. § 305 HGB und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 8).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung	**2024 €**
Summe ordentliche Erträge	95.662.536,80
- davon konsolidiert	*8.472.111,47*
Summe ordentliche Erträge „Konzern" (nach Konsolidierung)	**87.190.425,33**
Summe ordentliche Aufwendungen	100.899.866,49
- davon konsolidiert	*8.472.111,47*
Summe ordentliche Aufwendungen „Konzern" (nach Konsolidierung)	**92.427.755,02**
Finanzerträge	1.047.585,11
- davon konsolidiert	*96.913,84*
Finanzerträge „Konzern" (nach Konsolidierung)	**950.671,27**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.057.878,77
- davon konsolidiert	*96.913,84*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen „Konzern" (nach Konsolidierung)	**960.964,93**
Außerordentliche Erträge	181.474,18
- davon konsolidiert	*295,97*
Außerordentliche Erträge „Konzern" (nach Konsolidierung)	**181.178,21**
Außerordentliche Aufwendungen	605.337,39
- davon konsolidiert	*295,97*
Außerordentliche Aufwendungen „Konzern" (nach Konsolidierung)	**605.041,42**
Gesamtkonsolidierungsbetrag Erträge	*8.569.321,28*
Gesamtkonsolidierungsbetrag Aufwendungen	*8.569.321,28*
Jahresergebnis	**-5.671.486,56**
Jahresergebnis Konzern	**-6.486.222,02**
Differenzbetrag	**814.735,46**

Tabelle 10: Aufwands- und Ertragskonsolidierung – Zusammenfassung

Mittels einer selbst erstellten Auswertung werden für jeden, in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger, alle Aufwands- und Ertragspositionen, differenziert nach Außen- und Innenumsätzen, erfasst.

Zur Vermeidung / Verminderung und Klärung von Differenzen bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Rödermark, analog Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.3, Saldenabstimmungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern vorgesehen und durchgeführt worden. Die Abstimmungen sind in den vorbereitenden Auswertungen zur Erstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung nachvollziehbar.

Der in der vorstehenden Tabelle ausgewiesene Differenzbetrag in Höhe von 814.735,46 € ergibt sich aufgrund von Umbuchungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

6.3 Zwischenergebniseliminierung

Wenn in einem konsolidierten Gesamtabschluss Vermögensgegenstände aufgeführt werden, die auf Transaktionen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, so sind auftretende (konzerninterne) Zwischengewinne, die auf Wertsteigerungen bei diesen Vermögensgegenständen beruhen, zu eliminieren.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand betrieben werden kann oder wenn die Zwischenergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabschluss von nachrangiger Bedeutung sind (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 7).

Die Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern hat gezeigt, dass es sich im Wesentlichen um Finanzbeziehungen, Dienstleistungen und Miet- und Nebenkostenzahlungen handelt.

7 Kapitalflussrechnung

Der Gesamtabschluss ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Hierbei findet der „Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21“ (DRS 21) Anwendung (§ 54 GemHVO). Die Kapitalflussrechnung kann demnach nach der indirekten Methode oder der direkten Methode aufgestellt werden. Der Hinweis zu § 54 GemHVO Tz. 2 verweist dabei auf die für Gemeinden anzuwendende Gliederung gemäß der Anlagen 4 und 5.

Diesen Vorgaben ist die Stadt Rödermark in ihrer Gesamtfinanzrechnung gefolgt. Die Stadt hat ihre Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode erstellt.

Die Ermittlung der zusammengefassten Werte erfolgt mittels selbst erstellter Auswertungen, wobei die Daten der Aufgabenträger aus Vormeldungen sowie den bereits geprüften Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen übernommen wurden.

Die getroffenen Kontrollmaßnahmen bei der Datenübernahme erscheinen angemessen.

Das Zahlenwerk der Gesamtfinanzrechnung ist in sich stimmig und die einzelnen Werte sind plausibel mit den Werten der konsolidierten Gesamtvermögens- und Gesamtergebnisrechnung. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode wird korrekt aus dem Anfangsbestand und den Zahlungsströmen hergeleitet. Vor dem Hintergrund der überprüften Stichproben und der angestellten Plausibilitätsbetrachtung können wir die Richtigkeit der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung bestätigen.

Pos.	Bezeichnung	2024 €	2023 €	Vergleich besser + / - schlechter €
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-6.486.222	-1.098.219	-5.388.003
2.	Ab-/ Zuschreibungen a. Gegenstände d. Anlagevermögens	5.412.535	5.351.869	60.666
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-717.634	3.310.460	-4.028.094
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.014.831	-993.266	-21.565
5.	Zunahme/Abnahme d. Vorräte, Forderungen a. LuL sowie and. Aktiva, die nicht der Invest.- o.Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.153.768	-689.566	-1.464.202
6.	Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten a. LuL sowie anderer Passiva, d. nicht d. Invest.- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-328.966	-1.142.574	813.609
7.	Gewinn/Verlust a. d. Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	5.250	15.377	-10.127
8.	Zinsaufwendungen / Zinserträge	370.244	675.880	-305.635
9.	Sonstige Beteiligungserträge	-1.492	-1.541	49
10.	Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	429.761	-62.915	492.676
11.	Ertragssteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	175.539	222.106	-46.567
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-605.300	-159.191	-446.109
14.	Ertragssteuerzahlungen	0	0	0
15.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**-4.914.884**	**5.428.419**	**-10.343.304**
16.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen u. - zuschüssen sowie a. Erschließungsbeiträgen	1.682.611	2.016.624	-334.013
17.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
18.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-164.154	-303.292	139.138
19.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlageverm.	50.803	40.780	10.023
20.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.063.179	-5.086.767	23.588
21.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. Finanzanlageverm.	133.865	18.654	115.211
22.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.685	-669.475	608.790
23.	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
24.	Auszahlungen für Zugänge aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
25.	Einzahlungen aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
26.	Auszahlungen aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
27.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
29.	Erhaltene Zinsen	266.762	100.097	166.665
30.	Erhaltene Dividenden	11.473	8.683	2.790
31.	**Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-3.142.504**	**-3.874.697**	**732.193**
32.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen v. Gesellschaftern d. Mutterunternehmens	0	0	0
33.	Einzahlungen a. Eigenkapitalzuführungen v. anderen Gesellschaft.	0	0	0
34.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
35.	Auszahlungen a. Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
36.	Einzahlungen a. d. Begebung v. Anleihen u. d. Aufnahme v. (Finanz-) Krediten	7.465.000	2.184.000	5.281.000
37.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.064.629	-2.687.302	-377.327
38.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
39.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
40.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0

Pos.	Bezeichnung	2024 €	2023 €	Vergleich besser + / - schlechter €
41.	Gezahlte Zinsen	-648.479	-784.659	136.180
42.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
43.	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0
44.	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 32 bis 43)**	**3.751.892**	**-1.287.961**	**5.039.854**
45.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 31, 44)**	**-4.305.496**	**265.762**	**-4.571.257**
46.	Wechselkurs- u. bewertungsbedingte Änderungen d. Finanzmittelfonds	0	0	0
47.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
48.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.892.510	23.626.748	265.762
49.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 48)**	**19.587.014**	**23.892.510**	**-4.305.496**

Tabelle 11: Konsolidierte Finanzrechnung 2024 [8]

8 Konzernanhang und Übersichten

Dem konsolidierten Gesamtabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.1 durch die Stadt Rödermark ein Anhang nebst Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten beigefügt worden.

Die Regelung gemäß dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.2 (Darstellung der Angaben im Anhang) wurde angewendet. Die vorgelegten Übersichten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Gemäß des Hinweises Tz. 12.1 zu § 53 GemHVO soll eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beigefügt werden. Diese ist dem Gesamtabschluss auf Seite 38 zu entnehmen.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2a GemHVO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 werden im Anhang zum Gesamtabschluss unter Punkt 2.2 „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden" (Seite 9) im Gesamtabschlussbericht die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis und den Konsolidierungsmethoden gemacht.

Die Angaben zu den angewandten Bewertungsregeln und -maßstäben nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 befinden sich im Anhang unter Punkt 2.3 „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" auf Seite 11 des Gesamtabschlussberichtes.

Die nach § 55 Abs. 1 Nr. 2b und 2c GemHVO sowie Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Posten der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Punkt 2.4) und der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung (Punkt 2.5) werden ab Seite 12 ff. bzw. ab Seite 19 ff. im Gesamtabschlussbericht erörtert.

Die nach dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 erforderlichen zusätzlichen Angaben erfolgen ab Seite 22 ff. unter Punkt 2.7 „Sonstige Angaben".

[8] Beträge sind entsprechend gerundet, hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

9 Konsolidierungsbericht, konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Konsolidierungsbericht sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht stellen unter anderem entsprechend dem Hinweis zu § 55 GemHVO die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung dar.

9.1 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht (Abschnitt 3, Seite 43 ff.) vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rödermark. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit den §§ 51 und 55 GemHVO.

9.2 Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht

Zum „Lage- und Rechenschaftsbericht" (Abschnitt 4, Seite 49 ff.) werden folgende Aussagen zu den nach § 55 Abs. 1 Nr. 1a bis 1b und Nr. 3b GemHVO erforderlichen Angaben gemacht:

- nach § 55 Abs. 1 Nr. 1a GemHVO zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung anhand von Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage,
- nach § 55 Abs. 1 Nr. 1b GemHVO Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt durch die vom Magistrat / von der ersten Stadträtin in diesem Bericht vorgelegten Zahlen und getroffenen Aussagen,
- nach § 55 Abs. 1 Nr. 3b GemHVO nachvollziehbare Aussagen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Chancen und Risiken für den Prognosezeitraum.

10 Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Stadt Rödermark aufgestellten Gesamtabschluss, nebst Anhang, sowie Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht) für das Jahr 2024 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses wurde maßgeblich nach § 128 HGO vorgenommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der konsolidierte Gesamtabschluss 2024 der Stadt Rödermark den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Rödermark".

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt.

Der Anhang zum konsolidierten Gesamtabschluss enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und der konsolidierten Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig wieder.

Der Konsolidierungsbericht sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht der Stadt Rödermark stehen im Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 18. Mai 2026

R e v i s i o n
des Kreises Offenbach

Notzon
Stellvertretender Leiter

Habig
Prüferin